

EG - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG, Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Benennung: Hydrauliköl Hyspin ZZ 32

Bestell - Nr.: 800 015

Änderungsdatum: 01.12.2022 – Version 11.01

Druckdatum: 01.12.2022

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens			
1.1	Produktidentifikator	Handelsname	Hydrauliköl Hyspin ZZ32
		Produktcode	451128-DE04
		SDS-Nr.	451128
		Produkttyp	Flüssigkeit
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird		
	Relevante identifizierte Verwendungen:		Hydrauliköl. Für spezifische Anwendungshinweise siehe das entsprechende technische Datenblatt oder wenden Sie sich an einen Vertreter des Unternehmens.
	Verwendungen, von denen abgeraten wird		keine
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt		
	Lieferant (Hersteller/ Importeur/ Alleinvertreter/ nachgeschalteter Anwender/ Händler)		Hütz + Baumgarten GmbH & Co. KG
	Straße		Solinger Str. 23 - 25
	Postleitzahl/Ort		42857 Remscheid
	Telefon		+49 (0)2191 97 00 -0
	Telefax Technische Büro Verkauf		+49 (0)2191 97 00 -33 +49 (0)2191 97 00 -44
	E-Mail		info@huetz-baumgarten.de
Auskunftgebender Bereich		Technisches Büro	
1.4	Notrufnummer:	Carechem: +44 (0) 1235 239 670 (24/7)	
2* Mögliche Gefahren			
2.1	Einstufung des Stoffes oder Gemisches		
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (CLP/GHS)		Nicht eingestuft
	Produktdefinition		Gemisch
Abschnitte 11 und 12 enthalten genauere Informationen zu Gesundheitsgefahren, Symptomen und Umweltrisiken.			
2.2	Kennzeichnungselemente		
	Signalwort		Kein Signalwort
	Gefahrenhinweise		Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
	Sicherheitshinweise		
	Prävention		Nicht anwendbar
	Reaktion		Nicht anwendbar
	Lagerung		Nicht anwendbar
	Entsorgung		Nicht anwendbar
	Ergänzende Kennzeichnungselemente		Nicht anwendbar
	EG-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII- Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse		Nicht anwendbar
	Spezielle Verpackungsanforderungen		
	Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter		Nicht anwendbar
Tastbarer Warnhinweis		Nicht anwendbar	
2.3	Sonstige Gefahren		
	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung		Produkt entspricht nicht den Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
	Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB- Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006		Die Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.
Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen Wirkt hautentfettend. Hinweis Hochdruckanwendungen, Einspritzung durch die Haut aufgrund von Kontakt mit einem unter hohen Druck stehenden Produkt ist ein größerer medizinischer Notfall. Siehe Hinweise für Ärzte im Abschnitt „Maßnahmen in Notfällen“ auf diesem Sicherheitsdatenblatt			

EG - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG, Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Benennung: Hydrauliköl Hyspin ZZ 32

Bestell - Nr.: 800 015

Änderungsdatum: 01.12.2022 – Version 11.01



Druckdatum: 01.12.2022

3		Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen		
3.2	Gemische			
	Produktdefinition	Gemisch Hochraffiniertes Grundöl (IP 346 DMSO-Auszug < 3%). Proprietäre Hochleistungsadditive		
Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Bestandteile oberhalb der gesetzlichen Grenzwerte.				
4		Erste-Hilfe-Maßnahmen		
4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen			
	Augenkontakt	Bei Berührung die Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen. Die Augenlider sollten vom Augapfel ferngehalten werden, damit ein gründliches Ausspülen gewährleistet ist. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Einen Arzt verständigen.		
	nach Hautkontakt	Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Beim Auftreten von Reizungen Arzt hinzuziehen.		
	Inhalativ	Falls eingeatmet, an die frische Luft bringen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt hinzuziehen.		
	nach Verschlucken	Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.		
Schutz der Ersthelfer		Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.		
4.2	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Siehe Abschnitt 11 für detaillierte Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.		
	Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit			
	Inhalativ	Einatmen des Dampfes ist unter Umgebungsbedingungen wegen des niedrigen Dampfdrucks normalerweise kein Problem		
	Verschlucken	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.		
	Hautkontakt	Wirkt hautentfettend. Kann Trockenheit und Reizung der Haut bewirken.		
	Augenkontakt	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.		
	Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder langanhaltender Exposition			
	Inhalativ	Starke Exposition durch Inhalation von Tröpfchen in der Luft oder Aerosolen kann zu Reizungen der Atemwege führen.		
	Verschlucken	Verschlucken großer Mengen kann Übelkeit und Durchfall verursachen.		
	Hautkontakt	Langfristiger oder wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und zur Irritation und/oder Dermatitis führen.		
4.3	Augenkontakt	Potenzielles Risiko vorübergehender Probleme wie Brennen oder Rötungen bei zufälligem Augenkontakt.		
	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Die Behandlung sollte im Allgemeinen von den Symptomen abhängen und auf die Linderung der Auswirkungen ausgerichtet sein. Hinweis: Hochdruckanwendungen Einspritzung durch die Haut aufgrund von Kontakt mit einem unter hohem Druck stehenden Produkt ist ein größerer medizinischer Notfall. Die Verletzungen scheinen zunächst nicht schwer zu sein, innerhalb weniger Stunden schwillt das Gewebe jedoch an, verfärbt sich und ist äußerst schmerzhaft, verbunden mit starker subkutaner Nekrose. Es sollte unbedingt ein chirurgischer Eingriff durchgeführt werden. Gründliches und umfangreiches Eröffnen der Wunde und des darunterliegenden Gewebes ist notwendig, um Gewebeerluste zu reduzieren und bleibende Schäden zu vermeiden oder zu begrenzen. Durch den hohen Druck kann das Produkt weite Bereiche von Gewebeschichten durchdringen.		
	5		Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
	5.1	Löschmittel		
Geeignete Löschmittel		Im Brandfall Schaum-, Trockenchemikalien- oder Kohlendioxidlöcher oder -spray verwenden		
Ungeeignete Löschmittel		Keinen Wasservollstrahl verwenden. Bei Verwendung eines Wasservollstrahls kann das Feuer durch Verspritzen des Produktes verteilt werden.		

EG - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG, Anhang II,
abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Benennung: Hydrauliköl Hyspin ZZ 32

Bestell - Nr.: 800 015

Änderungsdatum: 01.12.2022 – Version 11.01

Druckdatum: 01.12.2022

	5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	
		Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen	Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen
		Gefährliche Verbrennungsprodukte	Zu den Verbrennungsprodukten können folgende Verbindungen gehören: Kohlenstoffoxide (CO, CO ₂)
	5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung	
	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal	Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren.	
	Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm 469 einhält, bietet einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.	
6	Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung		
	6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	
		Nicht für Notfälle geschultes Personal	Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Vorsicht Rutschgefahr; Vorsichtig gehen um Sturz zu vermeiden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
		Einsatzkräfte	Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".
	6.2	Umweltschutzmaßnahmen	Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).
	6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	
		Kleine freigesetzte Menge	Undichte Stelle verschließen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit inertem Material absorbieren und in einen geeigneten Entsorgungsbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
		Große freigesetzte Menge	Undichte Stelle verschließen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
	6.4	Verweise auf andere Abschnitte	Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Brandbekämpfungsmaßnahmen finden Sie in Abschnitt 5. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 12 für Umweltschutzmaßnahmen. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.
7	Handhabung und Lagerung		
	7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	
		Schutzmaßnahmen	Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
		Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene	Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Nach Umgang gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.
	7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. An einem trockenen, kühlen und gut durchlüfteten Ort von unverträglichen Materialien entfernt lagern (siehe Abschnitt 10). Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu

EG - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG, Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Benennung: Hydrauliköl Hyspin ZZ 32

Bestell – Nr.: 800 015

Änderungsdatum: 01.12.2022 – Version 11.01



Druckdatum: 01.12.2022

		verhindern. Lagerung und Verwendung nur in für dieses Produkt vorgesehenen Gefäßen/Behältern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren.
	Ungeeignet	Längere Exposition bei erhöhter Temperatur
	Deutschland Lagerklasse	10
7.3	Spezifische Endanwendungen	
	Empfehlungen	Siehe Abschnitt 1.2 sowie die Szenarien unter Exposition im Anhang, wo zutreffend.
8	Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung	
8.1	Zu überwachende Parameter	
	Arbeitsplatz-Grenzwerte	es ist kein Expositionswert bekannt
	Empfohlene Überwachungsverfahren	Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Exposition am Arbeitsplatz - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.
	Biologische Expositionsindizes	
	Name des Produkts / Inhaltsstoffs/ Exposure indices	Keine Expositionsindizes bekannt.
	Abgeleitetes Nicht-Effekt-Niveau	Es liegen keine DNELs/DMELs-Werte vor
	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration	Es liegen keine PNECs-Werte vor.
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition	
	Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:	Absauganlage oder eine andere technische Einrichtung vorsehen, um die relevanten Konzentrationen in der Luft unter den jeweils zulässigen Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten. Alle Aktivitäten mit Chemikalien sollten hinsichtlich der damit verbundenen Gesundheitsrisiken evaluiert werden, um sicherzustellen, dass jede Exposition unter ausreichend kontrollierten Bedingungen geschieht. Persönliche Schutzausrüstung sollte erst dann in Betracht gezogen werden, nachdem andere Kontrollmaßnahmen (z. B. Kontrollen technischer Art) entsprechend evaluiert wurden. Persönliche Schutzausrüstung sollte den jeweils gültigen Normen entsprechen, geeignet für den Verwendungszweck sein, in gutem Zustand gehalten und vorschriftsmäßig gewartet werden. Persönliche Schutzausrüstung unter Beachtung der gültigen Normen auswählen. Dazu wenden Sie sich bitte an ihren Lieferanten für Persönliche Schutzausrüstung. Weitere Informationen zu Standards erhalten Sie von Ihrer national zuständigen Organisation. Die endgültige Wahl der Schutzausrüstung wird sich nach der Gefährdungsbeurteilung richten. Es muss unbedingt darauf geachtet werden, dass alle Teile der persönlichen Schutzausrüstung miteinander kompatibel sind.
	Individuelle Schutzmaßnahmen, z.B. persönliche Schutzausrüstung	
	Hygienische Maßnahmen	Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.
	Atemschutz	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Die richtige Wahl des Atemschutzes hängt von der Anwendung, den verwendeten Chemikalien und den Zustand der Atemschutzausrüstung ab. Sicherheitsanweisungen sollten für alle beabsichtigten Anwendungen erstellt werden. Die Auswahl der Atemschutzausrüstung sollte immer in Zusammenarbeit mit dem Hersteller unter Berücksichtigung der lokalen Arbeitsbedingungen erfolgen.
	Augen-/Gesichtsschutz	Schutzbrille mit Seitenblenden

EG - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG, Anhang II,
abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Benennung: Hydrauliköl Hyspin ZZ 32

Bestell – Nr.: 800 015

Änderungsdatum: 01.12.2022 – Version 11.01



Druckdatum: 01.12.2022

Hautschutz	
Handschutz	

Allgemeine Angaben:

Da die jeweiligen Arbeitsumgebungen und Methoden der Materialhandhabung variieren, müssen für jede geplante Anwendung Sicherheitsverfahren entwickelt werden. Die Auswahl der korrekten Schutzhandschuhe hängt von den gehandhabten Chemikalien und den Arbeits- und Gebrauchsbedingungen ab. Die meisten Handschuhe bieten nur für einen begrenzten Zeitraum Schutz, bevor sie entsorgt und ausgetauscht werden müssen (selbst bei den besten chemikalienbeständigen Handschuhen kommt es nach wiederholter Exposition gegenüber Chemikalien zum Durchbruch).

Die Handschuhe sollten in Rücksprache mit dem Ausrüster/Hersteller und unter Berücksichtigung einer umfassenden Beurteilung der Arbeitsbedingungen ausgewählt werden.

Empfehlung: Nitrilhandschuhe.

Durchbruchzeit:

Daten zu Durchbruchzeiten werden von Handschuhherstellern unter Laborprüfbedingungen erfasst und geben an, wie lange ein Handschuh eine wirksame Permeationsbeständigkeit bietet. Bei der Befolgung von Empfehlungen zu den Durchbruchzeiten ist es wichtig, die tatsächlichen Bedingungen am Arbeitsplatz zu berücksichtigen. Holen Sie vom Handschuhhersteller stets aktuelle technische Informationen zu den Durchbruchzeiten der empfohlenen Handschuhtypen ein.

Wir geben zur Auswahl von Handschuhen folgende Empfehlungen ab:

Ständiger Kontakt:

Handschuhe mit einer Mindest-Durchbruchzeit von 240 Minuten oder besser > 480 Minuten, falls geeignete Handschuhe bezogen werden können.

Wenn keine geeigneten Handschuhe erhältlich sind, die dieses Schutzniveau bieten, sind Handschuhe mit kürzeren Durchbruchzeiten akzeptabel, solange ein adäquates Pflege- und Austauschprogramm für die Handschuhe eingerichtet und befolgt wird.

Kurzzeitiger/Spritzschutz:

Empfohlene Durchbruchzeiten siehe oben.

Bekanntermaßen werden bei kurzzeitiger, vorübergehender Exposition häufig Handschuhe mit kürzeren Durchbruchzeiten getragen. Daher muss ein adäquates Pflege- und Austauschprogramm eingerichtet und strikt befolgt werden.

Handschuhdicke:

Für allgemeine Anwendungen empfehlen wir üblicherweise Handschuhe mit einer Dicke von mehr als 0,35 mm.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Handschuhdicke kein Garant für die Resistenz des Handschuhs gegenüber einer speziellen Chemikalie darstellt, da die Permeationswirkung von der Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängig ist. Aus diesem Grund sollte die Auswahl der Handschuhe unter Berücksichtigung der Arbeitsbedingungen und der Durchdringungszeit erfolgen.

Die Handschuhdicke kann zudem je nach Hersteller, Handschuhart und Modell abweichen. Aus diesem Grund sollten die technischen Daten des Herstellers immer in die Auswahl von passenden Handschuhen für die entsprechende Arbeit miteinbezogen werden.

Hinweis: Abhängig von der ausgeübten Tätigkeit können Handschuhe mit abweichender Dicke für eine spezielle Arbeit erforderlich sein.

Zum Beispiel:

- Dünnere Handschuhe (bis zu 0,1 mm oder dünner) können dort erforderlich sein, wo ein hoher Grad an Fingerfertigkeit gefordert ist. Allerdings ist die Schutzwirkung dieser Handschuhe eher auf eine sehr kurze Zeit beschränkt, deshalb werden sie üblicherweise in Form von Einweghandschuhen verwendet.

- Dickere Handschuhe (bis zu 3 mm oder dicker) können dort erforderlich sein, wo ein erhöhtes mechanisches (auch chemisches) Risiko, wie Abrieb oder Punktierung, besteht.

EG - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG, Anhang II,
abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Benennung: Hydrauliköl Hyspin ZZ 32

Bestell - Nr.: 800 015

Änderungsdatum: 01.12.2022 – Version 11.01



Druckdatum: 01.12.2022

	Haut und Körper	Die Verwendung von Schutzkleidung ist eine gute industrielle Praxis. Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Baumwoll- oder Polyester-/Baumwoll-Overalls bieten lediglich Schutz gegen leichte oberflächliche Kontamination, die nicht bis zur Haut durchsickern wird. Overalls sollten regelmäßig gewaschen werden. Bei hohem Hautkontaminationsrisiko (z.B. beim Reinigen von verschüttetem Material oder bei Spritzgefahr) werden chemikalienbeständige Schürzen und/oder undurchdringliche chemische Anzüge und Stiefel erforderlich sein.
	Bezieht sich auf den Standard	Atenschutz: EN 529 Handschuhe: EN 420, EN 374 Augenschutz: EN 166 Halbmaske mit Filter: EN 149 Halbmaske mit Filter und Ventil: EN 405 Halbmaske: EN 140 plus Filter Vollmaske: EN 136 plus Filter Partikelfilter: EN 143 Gas-/kombinierte Filter: EN 14387
	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften					
	Allgemeine Angaben					
	Aussehen					
	Physikalischer Zustand:	flüssig				
	Farbe:	Gelb				
	Geruch:	Nicht verfügbar				
	Geruchsschwelle:	Nicht verfügbar				
	pH-Wert	Nicht anwendbar				
	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht verfügbar				
	Siedebeginn und Siedebereich	Nicht verfügbar				
	Flammpunkt:	Offenem Tiegel: > 190°C (>374°F) [Cleveland]				
	Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht verfügbar				
	Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar				
	Dampfdruck	0,075 kPa (0,5603 mm Hg)				
	Relative Dampfdichte	Nicht verfügbar				
	Relative Dichte & oder Dichte	<1000kg/m ³ (<1 g/cm ³) bei 15 °C				
	Löslichkeit(en)					
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Medien</th> <th>Resultat</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Wasser</td> <td>Nicht löslich</td> </tr> </tbody> </table>	Medien	Resultat	Wasser	Nicht löslich
Medien	Resultat					
Wasser	Nicht löslich					
	Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht verfügbar				
	Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar				
	Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar				
	Viskosität	Kinematisch: 32,41 mm ² /s (32.41 cSt) bei 40°C Kinematisch: 5,4 mm ² /s (5.4 cSt) bei 100°C (ISO 3104)				
	Partikeleigenschaften	Mediane Partikelgröße Nicht anwendbar.				
9.2	Sonstige Angaben					
	Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht verfügbar				
	Explosive Eigenschaften	Nicht verfügbar				
	Oxidierende Eigenschaften	Nicht verfügbar				
	Pourpoint	-30°C				

EG - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG, Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Benennung: Hydrauliköl Hyspin ZZ 32

Bestell - Nr.: 800 015

Änderungsdatum: 01.12.2022 – Version 11.01



Druckdatum: 01.12.2022

10 Stabilität und Reaktivität		
10.1	Reaktivität	Zu diesem Produkt gibt es keine spezifischen Testdaten. Weitere Informationen finden Sie unter „Zu Vermeidende Bedingungen“ und „Unverträgliche Materialien“.
10.2	Chemische Stabilität	Das Produkt ist stabil
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Unter normalen Lagerbedingungen und bei normaler Anwendung tritt keine gefährliche Polymerisation auf.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden.
10.5	Unverträgliche Materialien	Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: oxidierende Materialien.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.
11 Toxikologische Angaben		
11.1	Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
	Schätzungen Akuter Toxizität:	nicht verfügbar
	Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	Zu erwartende Eintrittswege: Dermal, Inhalativ, Augen
	Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit	
	Inhalativ	Einatmen des Dampfes ist unter Umgebungsbedingungen wegen des niedrigen Dampfdrucks normalerweise kein Problem.
	Verschlucken	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	Hautkontakt	Wirkt hautentfettend. Kann Trockenheit und Reizung der Haut bewirken
	Augenkontakt	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften	
	Inhalativ	Keine spezifischen Daten
	Verschlucken	Keine spezifischen Daten
	Hautkontakt	Zu den Symptomen können gehören: Reizung Austrocknung Rissbildung
	Augenkontakt	Keine spezifischen Daten
	Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder langanhaltender Exposition	
	Inhalativ	Starke Exposition durch Inhalation von Tröpfchen in der Luft oder Aerosolen kann zu Reizungen der Atemwege führen.
	Verschlucken	Verschlucken großer Mengen kann Übelkeit und Durchfall verursachen.
	Hautkontakt	Langfristiger oder wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und zur Irritation und/oder Dermatitis führen.
	Augenkontakt	Potenzielles Risiko vorübergehender Probleme wie Brennen oder Rötungen bei zufälligem Augenkontakt.
	Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit	
	Allgemein	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	Karzinogenität	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	Mutagenität	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	Auswirkungen auf die Entwicklung	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
11.2	Angaben über sonstige Gefahren	
11.2.1	Endokrinschädliche Eigenschaften	Nicht verfügbar.
	Bemerkungen - Hormonstörend – Gesundheit	Nicht verfügbar.
11.2.2	Sonstige Angaben	Nicht verfügbar.
12 Umweltbezogene Angaben		
12.1	Toxizität	
	Umweltgefahren	Nicht als gefährlich eingestuft

EG - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG, Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Benennung: Hydrauliköl Hyspin ZZ 32

Bestell – Nr.: 800 015

Änderungsdatum: 01.12.2022 – Version 11.01



Druckdatum: 01.12.2022

12	12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	Voraussichtlich nicht schnell abbaubar			
	12.3	Bioakkumulationspotenzial	Bei diesem Produkt wird von keiner Bioakkumulation in der Umwelt durch die Nahrungsketten ausgegangen.			
	12.4	Mobilität im Boden				
		Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (KOC)		Nicht verfügbar.		
		Mobilität		Auslaufende Substanz kann in den Boden eindringen und zu Boden- und Grundwasserverunreinigungen führen.		
	12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung				
			PBT: vPvB:	Produkt entspricht nicht den Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.		
	12.6	Endokrinschädliche Eigenschaften		Nicht verfügbar.		
Bemerkungen - Hormonstörend – Umwelt		Nicht verfügbar.				
Sonstige ökologische Informationen		Ausfließendes Produkt kann zur Bildung eines Films auf der Wasseroberfläche führen, der den Sauerstoffaustausch verringert und das Absterben von Organismen zur Folge haben kann.				
12.7	Andere schädliche Wirkungen		Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.			
13 Hinweise zur Entsorgung						
13.1	Verfahren der Abfallbehandlung					
	Produkt					
	Entsorgungsmethoden		Führen Sie die Produkte, wenn möglich dem Recycling zu. Die Entsorgung muss durch zugelassene Entsorgungsunternehmen erfolgen.			
	Gefährliche Abfälle		Ja			
	Europäischer Abfallkatalog (EAK)					
			Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung		
			13 01 10*	nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis		
	Abweichender Gebrauch des Produktes und/oder Verunreinigungen können die Verwendung einer anderen Abfallschlüsselnummer durch den Abfallerzeuger notwendig machen.					
	Verpackung					
	Entsorgungsmethoden		Führen Sie die Produkte, wenn möglich dem Recycling zu. Die Entsorgung muss durch zugelassene Entsorgungsunternehmen erfolgen.			
		Abfallschlüssel	Europäischer Abfallkatalog (EAK)			
		15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind			
Besondere Vorsichtsmaßnahmen		Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.				
Referenzen		Beschluss 2014/955/EU der Kommission Richtlinie 2008/98/EG				
14 Angaben zum Transport						
		ADR /RID	ADN	IMDG	IATA	
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht unterstellt	Nicht unterstellt	Nicht unterstellt	Nicht unterstellt	Nicht unterstellt	
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	--	--	--	--	--	
14.3 Transportgefahrenklassen	--	--	--	--	--	
14.4 Verpackungsgruppe	--	--	--	--	--	
14.5 Umweltgefahren	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	
zusätzliche Angaben	--	--	--	--	--	

EG - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG, Anhang II,
abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Benennung: Hydrauliköl Hyspin ZZ 32

Bestell – Nr.: 800 015

Änderungsdatum: 01.12.2022 – Version 11.01



Druckdatum: 01.12.2022

	14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht verfügbar.
	14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht verfügbar.
15 Rechtsvorschriften		
15.1	Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
	EG-Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)	
	Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe	
	Anhang XIV	Keine der Komponenten ist gelistet
	Besonders besorgniserregende Stoffe	Keine der Komponenten ist gelistet
	EG-Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)	
	Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse	Nicht anwendbar.
	Sonstige Bestimmungen	
	REACH-Status	Das in Abschnitt 1 genannte Unternehmen verkauft das Produkt in der EU gemäß den geltenden REACH-Bestimmungen.
	US-Inventar (TSCA 8b)	Sämtliche Bestandteile sind aktiv oder ausgenommen
	Australisches Chemikalieninventar (AHC)	Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen
	Kanadisches Inventar	Mindestens eine Komponente ist nicht in der DSL (Liste der einheimischen Substanzen) gelistet. Diese Komponenten sind jedoch alle in der NDSL (Liste der nicht einheimischen Substanzen) gelistet.
	Inventar vorhandener chemischer Substanzen in China (IECSC)	Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen
	Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (CSCL)	Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen
	Koreanisches Inventar bestehender Chemikalien (KECI)	Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen
	Philippinisches Chemikalieninventar (PICCS)	Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen
	Taiwan, Bestand chemischer Substanzen (TCSI)	Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen
	Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)	Nicht gelistet
	Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)	Nicht gelistet
	persistente organische Schadstoffe	Nicht gelistet
	EU-Wasserrahmenrichtlinie – Prioritäre Stoffe	Keine der Komponenten ist gelistet
	Serveso-Richtlinie	Dieses Produkt wird nicht unter der Serveso-Richtlinie kontrolliert
	Nationale Vorschriften	
	Störfallverordnung	
	Wassergefährdungsklasse	1 (eingestuft gemäß AwSV)
	Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV)	Dieses Produkt unterliegt beim Inverkehrbringen in Deutschland nicht der Chemikalien- Verbotsverordnung.
	Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung	Folgende Beschäftigungsbeschränkungen beachten: Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG) Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG)
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung	Für eine oder mehrere Substanzen in diesem Gemisch wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. Für das Gemisch selbst wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

EG - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG, Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Benennung: Hydrauliköl Hyspin ZZ 32

Bestell - Nr.: 800 015

Änderungsdatum: 01.12.2022 – Version 11.01



Druckdatum: 01.12.2022

16* Sonstige Angaben		
Abkürzungen und Akronyme	ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
	ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
	ATE	Schätzwert akute Toxizität
	BCF	Biokonzentrationsfaktor
	CAS	Chemical Abstracts Service
	CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
	CSA	Stoffsicherheitsbeurteilung
	CSR	Stoffsicherheitsbericht
	DMEL	Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
	DNEL	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
	EINECS	Altstoffverzeichnis
	ES	Expositionsszenario
	EUH-Satz	CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
	EAK	Europäischer Abfallkatalog
	GHS	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
	IATA	Internationale Flug-Transport-Vereinigung
	IBC	Intermediate Bulk Container
	IMDG	Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
	LogPow	Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
	MARPOL	Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
	OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
	PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
	PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
	REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe [Verordnung (EG) Nr. 1907/2006]
	RID	Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
	RRN	REACH Registriernummer
	SADT	Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur
	SVHC	Besonders besorgniserregende Substanzen
	STOT-RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
	STOT-SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitte
	UN	Vereinigte Nationen
	UVCB	Komplexe Kohlenwasserstoffsubstanzen
	VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar	
Variiert	Kann eine oder mehrere der folgenden Substanzen enthalten 64741-88-4 / RRN 01-2119488706-23, 64741-89-5 / RRN 01-2119487067-30, 64741-95-3 / RRN 01-2119487081-40, 64741-96-4 / RRN 01-2119483621-38, 64742-01-4 / RRN 01-2119488707-21, 64742-44-5 / RRN 01-2119985177-24, 64742-45-6, 64742-52-5 / RRN 01-2119467170-45, 64742-53-6 / RRN 01-2119480375-34, 64742-54-7 / RRN 01-2119484627-25, 64742-55-8 / RRN 01-2119487077-29, 64742-56-9 / RRN 01-2119480132-48, 64742-57-0 / RRN 01-2119489287-22, 64742-58-1, 64742-62-7 / RRN 01-2119480472-38, 64742-63-8, 64742-65-0 / RRN 01-2119471299-27, 64742-70-7 / RRN 01-2119487080-42, 72623-85-9 / RRN 01-2119555262-43, 72623-86-0 / RRN 01-2119474878-16, 72623-87-1 / RRN 01-2119474889-13	
Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)		
Einstufung		
Begründung		
nicht eingestuft		
Volltext der abgekürzten H-Sätze	Nicht anwendbar.	
Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]	Nicht anwendbar.	
Hinweis für den Leser		
Es wurden alle angemessener Weise praktikablen Schritte unternommen, um sicherzustellen, dass dieses Datenblatt und die darin enthaltenen Informationen zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt zum unten angegebenen Datum genau sind. Es werden keine		

EG - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG, Anhang II,
abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Benennung: Hydrauliköl Hyspin ZZ 32

Bestell – Nr.: 800 015

Änderungsdatum: 01.12.2022 – Version 11.01



Druckdatum: 01.12.2022

Gewährleistungen oder Zusicherungen, ob ausdrücklich oder stillschweigend, in Bezug auf die Genauigkeit oder Vollständigkeit der Daten und Informationen in diesem Datenblatt gemacht.
Die Daten und erteilten Ratschläge gelten, wenn das Produkt für die angegebene(n) Anwendung(en) verkauft wird. Das Produkt sollte ohne vorherige Rücksprache mit der BP-Gruppe nur für die beschriebene Anwendung oder Anwendungen eingesetzt werden. Der Benutzer ist verpflichtet, dieses Produkt zu überprüfen und sicher einzusetzen und alle geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Der BP-Konzern übernimmt keine Verantwortung für Schäden oder Verletzungen, die aus einer Verwendung resultieren, die der angegebenen Produktverwendung des Materials nicht entspricht, aus Nichtbefolgen der Empfehlungen oder aus Gefahren, die mit der Natur des Materials untrennbar verbunden sind. Käufer des Produkts für die Lieferung an Dritte für den Einsatz bei der Arbeit haben eine Pflicht, alle notwendigen Schritte zu ergreifen, um sicherzustellen, dass allen Personen, die das Produkt handhaben oder verwenden, die Informationen auf diesem Blatt zur Verfügung gestellt werden. Arbeitgeber haben die Pflicht, Mitarbeitern und anderen, die von den auf diesem Blatt beschriebenen Gefahren betroffen sein können, alle Vorsichtsmaßnahmen zu erklären, die ergriffen werden sollten. Sie können sich gerne an die BP-Gruppe wenden, um sicherzustellen, dass dieses Dokument die neueste Version ist. Änderungen an diesem Dokument sind streng verboten.

Dies ist eine Abschrift des Datensicherheitsblattes des Vorlieferanten. Das Original-Datensicherheitsblatt kann bei uns eingesehen werden.